

Maßnahmen- und Hygieneplan

Allgemeines

- Es besteht die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer Mund-Nase-Bedeckung (sogenannte Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) ist danach für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereich, Pausenverkauf, Mensa und Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten). Sobald die Klassen- oder Kursverbände aufgelöst werden, ist das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen vorgeschrieben. Das betrifft sowohl den Unterricht als auch ganztägige Angebote. Sofern das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch im Präsenzunterricht angeordnet ist, ist auf angemessene Masken- oder Erholungspausen zu achten.
(Gesichtsvisiere oder FaceShields dürfen ersatzweise verwendet werden. Dies wird jedoch nicht empfohlen, da diese nicht in gleichem Maße einer Ausbreitung von Viren entgegenwirken, wie eine Mund-Nase-Bedeckung.)
- Außerhalb des Unterrichts ist das Hauptkommunikationsmittel das Telefon bzw. die E-Mail, als Kommunikationsplattform die Lernplattformen und die Homepage.
- Alle Gesprächskontakte werden auf zwingend notwendige Gespräche reduziert. Wo immer möglich, sollte insbesondere bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Die im Gebäude mehrfach ausgehängten Hygiene- und Verhaltensregeln gilt es unbedingt einzuhalten.
- Alle im Schulgebäude sich befindenden Personen achten gegenseitig auf deren Einhaltung und üben erhöhte Rücksicht.
- Die LehrerInnen besprechen mit Ihren Klassen die Hygiene- und Verhaltensregeln und dokumentieren dieses im Klassenbuch.
- SchülerInnen und LehrerInnen dürfen nur am Unterricht teilnehmen, wenn sie symptomfrei sind. Bei Fieber und Husten bleibt man vorsichtshalber zu Hause und klärt das weitere Vorgehen mit seinem Arzt.
- Schülerinnen und Schüler, die noch nicht zwölf Jahre alt sind, dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nicht besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen.
- Das zentrale Mittel der Vorbeugung ist neben der Wahrung des Abstandes und das Tragen einer Mundschutzmaske das Händewaschen. Es sollten mehrmals täglich die Hände gewaschen werden. An allen Waschplätzen im Gebäude hängen entsprechende Hinweise zum richtigen Händewaschen aus.
- Besucher der Schule melden sich im Sekretariat und registrieren sich in der ausgelegten Liste.

Maßnahmen in einzelnen Bereichen

1. Sekretariat

- Die Tür zum Sekretariat ist mit einer Schutzwand versehen; das Sekretariat darf nur in wirklich dringenden Fällen und nach Aufforderung betreten werden. Es darf sich neben den Sekretärinnen maximal eine weitere Person im Sekretariat aufhalten. (Bitte einzeln eintreten!)
- Vor dem Sekretariat befindet sich ein Tisch mit Rücklaufmappen, Kreide, Folien etc., sodass dafür das Sekretariat nicht betreten werden muss.
- Der Kopierer im Sekretariat wird nur vom Sekretariat benutzt

- Die Anliegen von KollegInnen, SchülerInnen und Eltern sollen bevorzugt telefonisch oder per Email an das Sekretariat übermittelt werden (poststelle@hr.fritzlar.schulverwaltung.hessen.de).

2. Unterrichtsräume

- Der Wechsel von Klassenräumen ist soweit irgend möglich zu vermeiden.
- Lüften: Ein regelmäßiger Luftaustausch ist eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion. Es ist daher auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Die notwendige Lüftungsdauer ergibt sich aus der Größe des Raums, der Anzahl, der sich darin aufhaltenden Personen, der Größe der Fensteröffnung und der Temperaturdifferenz zwischen Innen und Außen. Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.
- Im Unterricht kann eine Lehrkraft ein **Maskengebot** einfordern. Es besteht keine Maskenpflicht!

3. Fachräume

- Die Nutzung der Fachräume ist mit der Schulleitung abzusprechen.
- Bei aufeinanderfolgenden Lerngruppenwechsel, ist auf entsprechende Zwischenlüftung zu achten.
- Gebrauchsgegenstände in den Räumen sind mit den zugelassenen Mitteln zu reinigen. (z.B. Mäuse und Tastaturen)
- Die Nutzung der der Schulküche ist nicht gestattet.

4. Lehrerzimmer

- Alle KollegInnen halten im Lehrerzimmer genügend Abstand (1,5m).
- Im Lehrerzimmer steht ein Handdesinfektionsmittel bereit.
- Der Küchenbereich wird nicht mehr zum Frühstück genutzt.
- Kaffee wird nicht mehr in den Kaffeemaschinen für die Lehrerschaft gekocht.
- Geschirr, Besteck etc. darf nicht mehr gemeinschaftlich genutzt werden.
- Jede/r LehrerIn bringt sich seinen Kaffee / seine Verpflegung selbst mit.
- Die Arbeitscomputer in dem Lehrerarbeitsraum müssen nach jeder Nutzung gereinigt werden.

5. Kopierraum und Kopierer im Lehrerarbeitsraum

- Der Kopierraum darf nur von einer Person betreten werden.
- Vor und nach der Benutzung der Kopierer muss eine Handdesinfektion erfolgen.

6. Elternsprechzimmer

- Elterngespräche sollen auf absolut notwendige Fälle begrenzt werden.
- Die notwendigen Gespräche werden bevorzugt per Telefon geführt.
- Bei der Nutzung des Elternsprechzimmers ist auf die Abstandsregelung zu achten und das Tragen einer Mundschutzmaske Pflicht.
- Die Nutzung des Raumes und beteiligten Personen sind in einer Liste mit Anschriften einzutragen.

7. Cafeteria

- Der Verkauf von Nahrungsmitteln und Getränken ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften gestattet.
- Die Cafeteria wird einzeln betreten und unmittelbar nach dem Einkauf verlassen.

8. Mensa

- Die Essensausgabe erfolgt in Gruppen nach festgelegten Regeln. (siehe Aushang Mensa)
- Die Nutzung des Raumes für Unterricht ist nicht gestattet.
- Der Raum ist nach Vorgaben bestuhlt und kann nach Absprache mit der Schulleitung für nur zwingend notwendige Konferenzen genutzt werden. **Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.**

9. Schulgebäude

- Grundsätzlich stehen alle Außentüren und Innentüren für die Lüftung durchgehend offen.
- Alle Personen in der Schule halten sich zwingend an die Ausschilderung der einzelnen Gebäudeteile.
- Der Kontakt zwischen SchülerInnen und LehrerInnen wird möglichst auf die Unterrichtszeit beschränkt.

- Im Unterrichtsraum errichten die jeweiligen LehrerInnen selbst eine angemessene Kontaktbarriere (Distanzbarriere) und achten auf Eigen- und Fremdschutz.

10. Unterrichtszeit

- Während des Unterrichts wird grundsätzlich gelüftet . Die SchülerInnen und LehrerInnen sorgen für angepasste warme Kleidung.
- In den großen und kleinen Pausen erfolgt grundsätzlich eine zusätzliche Lüftung durch weit geöffnete Fensterflügel.
- Die Schülerinnen und Schüler deponieren Taschen und Kleidungsstücke so, dass ein wechselseitiger Kontakt vermieden wird.
- Einzelne Materialien dürfen von SchülerInnen nicht untereinander ausgetauscht oder gemeinsam genutzt werden.
- Die SchülerInnen benutzen nur den ihnen zugewiesenen Sitzplatz. Eine sitzplatzbezogene Registrierung (Sitzplan) erfolgt durch den/die KlassenlehrerIn oder FachlehrerIn
- Die Lerngruppen nehmen keine eigenmächtigen Raumwechsel ohne Absprache mit der Schulleitung vor, um eine Nachverfolgung der Raumnutzung und -reinigung sicherzustellen.

11. Pausenzeiten

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen in den großen Pausen das Schulgebäude (mit Ausnahme der Abschlussklassen) und halten auch auf dem Schulhof das Distanzgebot (1,5m) ein.
- Die Schülerinnen und Schüler richten sich durch angepasste Kleidung auf den Aufenthalt im Freien ein (auch ggf. Regenschirm für Regenspauzen mitführen!).
- Bei Regen- und Schneefall bleiben die SchülerInnen im Klassenraum. Eine Durchmischung der Lerngruppen unter dem Schutzdach ist zu vermeiden. Die notwendige zusätzliche Aufsichtsführung ist von den unterrichtenden Lehrkräften nach Absprache zu übernehmen.

12. Schüler-Toiletten

- Hier ist das Abstandsgebot ebenfalls zu beachten. Es dürfen nur maximal 3 Personen die Toilettenanlage gleichzeitig betreten und nutzen. Händewaschen nach Vorgabe beachten.

13. Schülertransport

- In den Bussen ist ein Mundschutz zwingend erforderlich, der von den Busfahrern nicht vorgehalten wird.
- Im Busverkehr muss man damit rechnen, dass aus Kapazitätsgründen, da die Abstandsregelungen eingehalten werden müssen, SchülerInnen nicht sofort mitgenommen werden. Diese werden dann ggf. erst später in der Schule eintreffen.